

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/274

Bürgergemeinde Langendorf: Massnahmenplan zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen – Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Massnahmenplan zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen zur Genehmigung. Die Massnahmenplanung wurde gestützt auf die Verordnung des Bundes über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) vom 20. November 1991 sowie der regierungsrätlichen Vollzugsverordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 1. April 1996 erstellt.

2. Erwägungen

Die Dokumentation gibt eine umfassende Darstellung der möglichen Gefährdungen für die verschiedenen Anlagen der Wasserversorgung und zeigt auf, welche Massnahmen beim Eintreten einer Gefahr zu ergreifen sind, um die Bevölkerung weiterhin mit Trinkwasser versorgen zu können.

3. Beschluss

3.1 Die VTN-Dokumentation sowie der dazugehörige Massnahmenplan werden genehmigt.

3.2 Die VTN-Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und periodisch zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen. Sie ist den Verantwortlichen der Inhaber der Wasserversorgung sowie dem Gemeindeführungstab der Einwohnergemeinde zur Kenntnis zu bringen.

3.3 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 423.-- erhoben.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Kostenrechnung Bürgergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.--	(KA 431001/A 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		423.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler (Versand durch Amt für Umwelt)

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Umwelt, mit 1 genehmigten Dossier (später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Lebensmittelkontrolle, mit 1 genehmigten Dossier (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonaler Führungsstab

Katastrophenvorsorge

Bürgergemeinde Langendorf, Bürgerratspräsident, 4513 Langendorf, mit 2 genehmigten Dossier (später) **(mit Rechnung)**

Staatskanzlei (Amtsblatt; „Bürgergemeinde Langendorf: Der Massnahmenplan zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen wird genehmigt“.)